
8729/J XXVII. GP

Eingelangt am 19.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-Zahlungen an die
Sozialversicherungsträger gem. ASVG und Parallelgesetze-SVS-Tests**

„Aus dem Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss
des Nationalrats über das Kalenderjahr 2021 (Jänner bis August 2021) geht folgendes
hervor:

1.585.405,00 Euro ausbezahlt

Dotierung des DB 24.02.03 iHv. 400 Mio. € im Rahmen der BFG-Novelle Mai 2021
(BGBl. I Nr. 89/2021)

Gem. §§ 742 ASVG, 380 GSVG, 374 BSVG und 261 B-KUVG sind die im
niedergelassenen Bereich tätigen Vertragsärzte und Vertragsärztinnen,
Vertragsgruppenpraxen sowie die selbständigen Vertragsambulatorien für
Labormedizin für die Dauer der durch die WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie
unter den in der entsprechenden Verordnung des Bundesministers für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genannten Voraussetzungen (BGBl. II
Nr. 453/2020) berechtigt, COVID-19-Tests durchzuführen. Für das Material, die
Probenentnahme, die Auswertung eines Antigentests, die dazugehörige
Dokumentation sowie das therapeutische Gespräch hat der
Krankenversicherungsträger ein pauschales Honorar zu bezahlen. Die ausbezahlten
Honorare werden dem Krankenversicherungsträger durch den Bund aus dem COVID-
19-Krisenbewältigungsfonds ersetzt.

Im Zuständigkeitsbereich der SVS wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020
24.683 Tests, davon 1.085 PCR-Tests, im niedergelassenen Bereich sowie den
selbständigen Vertragsambulatorien durchgeführt.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Tests wurden seit dem 1.1.2020 im niedergelassenen Bereich
(Vertragsärzte und Vertragsärztinnen, Vertragsgruppenpraxen) in den einzelnen
Bundesländern in den jeweiligen Monaten durchgeführt?
- 2) Wie viele Tests wurden seit dem 1.1.2020 in den selbständigen
Vertragsambulatorien in den einzelnen Bundesländern in den jeweiligen Monaten
durchgeführt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.